

1. FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ = 0,4 Grundflächenzahl (Höchstmaß)

Grünflächen



Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen



Grenze räumlicher Geltungsbereich

RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 16 und 19 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. b) BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

2. BESTANDSANGABEN

Flurstücksgrenze

Flurstücknummer

Wohnhaus mit Hausnummer

32/2

1

VERFAHRENSSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung 08-Reußen ES 01 "Neue Bahnhofstraße" OT Reußen der Stadt Landsberg einzuleiten (Beschluss-Nr.). Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Landsberger Echo Nr., dem Amtsblatt der Stadt Landsberg, ortsüblich bekannt gemacht.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am den Entwurf der Einbeziehungssatzung 08-Reußen ES 01 "Neue Bahnhofstraße" OT Reußen mit der Begründung in der Fassung vom gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am im Landsberger Echo Nr., dem Amtsblatt der Stadt Landsberg, ortsüblich bekannt gemacht.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung 08-Reußen ES 01 "Neue Bahnhofstraße" OT Reußen in der Fassung vom sowie die Begründung wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich auf der Internetseite der Stadt Landsberg veröffentlicht. Ergänzend haben die Unterlagen im gleichen Zeitraum während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg während folgender Zeiten

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
zu jedermann's Einsicht öffentlich ausgelegt.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

- Die von der Aufstellung der Einbeziehungssatzung 08-Reußen ES 01 "Neue Bahnhofstraße" OT Reußen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat die Einbeziehungssatzung 08-Reußen ES 01 "Neue Bahnhofstraße" OT Reußen am beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

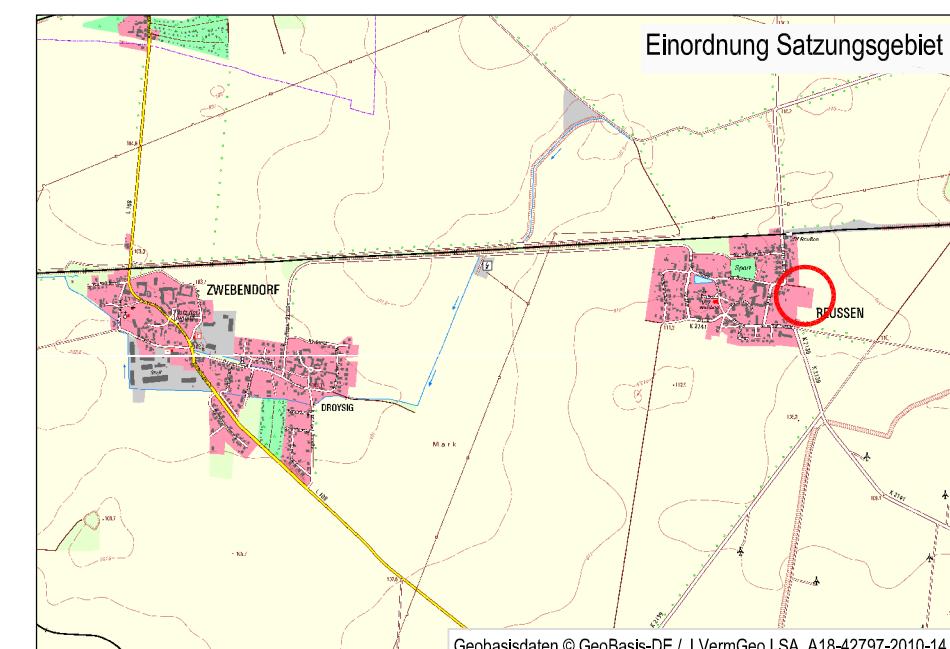
- Die Einbeziehungssatzung 08-Reußen ES 01 "Neue Bahnhofstraße" OT Reußen wird hiermit ausgefertigt.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

- Die Ausfertigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass etwaige Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Landsberg geltend gemacht werden.

Landsberg, den (Siegel) Bürgermeister

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.



Stadt Landsberg

Einbeziehungssatzung 08-Reußen ES 01 "Neue Bahnhofstraße" OT Reußen

zeichnerische Darstellung

Planungsbüro

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Aktualitätsstand
der Planung
Maßstab

November 2025
1 : 1000